

Bau- und Bezirksverwaltung
Neues Rathaus
Hauptstraße 1-5
4041 Linz

Für Rückfragen:

Tel: +43 (0)732/7070-3066

Fax: +43 (0)732/7070-3202

E-Mail: bbv@mag.linz.at

Anzeige des Weiterbetriebes einer Erdwärmepumpe mit Flachkollektor

Bitte beachten Sie, dass nur dann eine Bearbeitung gewährleistet werden kann, wenn die mit „*“ gekennzeichneten Pflichtfelder vollständig ausgefüllt sind.

Anzeigende(r):

Nachname*			
Vorname*		Akad. Grad	
Straße/Nr. *			
Postleitzahl*		Ort*	
Telefon		Fax	
E-Mail ⓘ			

ⓘ Mit der Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ermächtigen Sie den Magistrat, auch auf diesem Weg mit Ihnen Kontakt aufzunehmen.

Standort:

Straße/Nr.*			
Postleitzahl*		Ort*	
Katastralgemeinde*		Einlagezahl*	
Grundstücksnummer/n*			

Daten zur Wärmepumpe:*

Datum der Inbetriebnahme	_____
Stand Betriebsstundenzähler	_____ Stunden
Stand Betriebsstundenzähler	_____ kWh (falls vorhanden)
Stromverbrauch gem. letzter Stromrechnung	Hochtarif: _____ kWh Niedertarif: _____ kWh
Stromverbrauch gem. vorletzter Stromrechnung	Hochtarif: _____ kWh Niedertarif: _____ kWh
Angaben zu jahreszeitlichen Hebungen und Senkungen im Bereich der Kollektorfläche im Garten	_____ _____
Durchgeführte Instandhaltungsarbeiten	<input type="checkbox"/> Nachfüllen Kompressoröl: _____ <input type="checkbox"/> Nachfüllen Sole bei Soleanlagen: _____ <input type="checkbox"/> Kompressortausch: _____ <input type="checkbox"/> Sonstige Instandhaltungsarbeiten: _____ _____ _____ _____

Datum, Unterschrift Anzeigende(r)

Informationen zum Datenschutz:

Die von Ihnen bekanntgegebenen Daten werden

- im Rahmen des konkreten Verfahrens und der gesetzlichen Zulässigkeit an sonstige Verfahrensbeteiligte weitergegeben.
- im Magistrat Linz über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Abschluss des Verfahrens gespeichert.

Im Zusammenhang mit der Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung sowie das Recht Beschwerde bei der Datenschutzbehörde zu erheben.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Mag. Ing. Markus Oman, CSE (O.P.P),

Tel.: 0732 7070, E-Mail: datenschutz@mag.linz.at

Selbstverpflichtender Auflagenkatalog bei erneuter Anzeige aufgrund Fristablauf

Die Flachkollektoranlage wird unter Beachtung der nachfolgenden selbstverpflichtenden Auflagen zum Grundwasserschutz nach dem Stand der Technik fach- und normgerecht betrieben. Die sicherheitstechnischen und bautechnischen Aspekte der Wärmepumpe bzw. Kälteanlage sowie des Aufstellungsraumes sind nicht Gegenstand des Wasserrechtsverfahrens und werden in diesem Auflagenkatalog nicht mitbehandelt.

1. Die Anlage wird projektgemäß entsprechend dem Stand der Technik betrieben.
2. Instandhaltungsarbeiten an der Anlage erfolgen durch ein konzessioniertes Unternehmen mit fachkundigem Personal.
3. Die Erdabsorberrohre werden nicht beschädigt und nicht überbaut (Vorsicht bei späteren Aufgrabungen). Etwaige Gebrechen dieser Rohre werden umgehend der Wasserrechtsbehörde gemeldet und der Betrieb eingestellt.
4. Bei Soleanlagen wird in den Flachkollektoren ein Wärmeträgermedium eingesetzt, welches in der Anwendungskonzentration Wassergefährdungsklasse 1 aufweist. In nach § 34 WRG 1959 wasserrechtlich besonders geschützten Gebieten (Wasserschutzgebiete) werden Wärmeträgermedien eingesetzt, welche darüber hinaus hinsichtlich gesundheitsschädlicher Eigenschaften gemäß Chemikalienverordnung 1999 nicht kennzeichnungspflichtig sind.
5. Folgende Ausführungsunterlagen werden mit den technischen Unterlagen der Wärmepumpenanlage aufbewahrt und der Gewässeraufsicht auf Verlangen vorgelegt:
 - ein mit Sperrmaßen versehener Detaillageplan samt Darstellung der Verlegefläche, Kollektorkreise und Anschlussleitungen
 - Druckprüfungsprotokoll
 - Sicherheitsdatenblatt des Wärmeträgermediums (bei Soleanlagen)
 - Abnahmeprotokoll der ausgeführten Wärmepumpe
6. Bei Auflassung der Anlage wird vorbehaltlich allenfalls zusätzlich erforderlicher letztmaliger Vorkehrungen bei Erlöschen der Bewilligung die sachgerechte Entsorgung der Betriebsmittel nachweislich durchgeführt und der Wasserrechtsbehörde gemeldet.

Datum, Unterschrift Anzeigende(r):* _____

Erforderliche Unterlagen:

1. Technisches Datenblatt der Wärmepumpe (bei Änderungen)
2. Selbstverpflichtender Auflagenkatalog